

Zeitschrift:	Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band:	26 (1964)
Heft:	6
Rubrik:	37. Tätigkeitsbericht des Schweizerischen Traktorverbandes : über die Zeit vom 1. Juli 1962 bis zum 30. Juni 1963. 2. Fortsetzung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



37. Tätigkeitsbericht

des Schweizerischen Traktorverbandes

über die Zeit vom 1. Juli 1962 bis zum 30. Juni 1963.

(Die Zahlen in Klammern beziehen sich
in der Regel auf das Vorjahr)

(2. Fortsetzung)

9. Der Umfang der Arbeiten auf dem Zentralsekretariat

Die durch den Geschäftsleitenden Ausschuss ab April 1962 beschlossene Aufgabe der Rückstrahler-Vermittlung brachte dem Zentralsekretariat eine spürbare Entlastung. Diese wurde allerdings zum Teil wieder zunichte gemacht durch zusätzliche Schreibarbeiten und Uebersetzungen, verursacht durch den Cup der Landjugend — Expo 1964, sowie durch das Inhaltsverzeichnis der Jahrgänge 1—24 des «Traktor». Unzählige Schreibereien verursachte zudem der im Zusammenhang mit dem Bau des Kurszentrums I in Riniken entstandene «Papierkrieg». Dieser fand am 14. Juni 1963 mit der Genehmigung des Zonenplanes der Gemeinde Riniken nach beinahe 8-monatiger Dauer sein Ende.

Die nachstehende zahlenmässige Erfassung der Geschäftsvorfälle vermag nur einen oberflächlichen Einblick in die Tätigkeit des Sekretariates zu gewähren.

Geschäftsvorfälle:

Briefe u. Postkarten 3 116 (3 715)
156 (159) zweisprachige Zirkulare und
Vervielfältigungen mit
— Gesamtauflage 27 125 (29 327)
— Anzahl Seiten 102 185 (124 964)

Uebriger Druck-

sachenversand 2 715 (3 018)
Versand von Paketen 217 (2 290)
Versand von Fakturen 483 (2 402)

Buchhaltung:

Postgiros	855	(2 717)
Kassabelege	204	(204)
Uebrige Belege	1159	(1 002)

Wie üblich musste die heute sehr umfangreich gewordene Mitglieder- und Abonnentenkartotheek nachgeführt und bereinigt werden.

Den tüchtigen Mitarbeiterinnen des Zentralsekretariates, Frau Charlotte Frank (halbtagsweise angestellt), Fräulein Marianne Wernli (Lehrtochter im 3. Lehrjahr) und den beiden Aushilfskräften Frau Nelly Frei und Hedi Schneider danken wir für den stets strengen Einsatz und die zuverlässige Mitarbeit bestens.

11. Finanzielles

Ueber das finanzielle Ergebnis des Geschäftsjahres gibt ein separater Bericht ausführlich Auskunft. Da dieser jedoch nur den Herren Delegierten und Mitgliedern des Zentralvorstandes zugestellt wird, mögen zur Orientie-

rung der Mitglieder wenigstens folgende Angaben dienen: Die deutsche Ausgabe der Zeitschrift schliesst bei Fr. 217 582.85 Einnahmen und Fr. 223 080.95 Ausgaben mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 5 498.10 ab. Bei der französischen Ausgabe stehen Fr. 80 472.23 Einnahmen Fr. 74 361.65 Ausgaben gegenüber, was einen Betriebsgewinn von Fr. 6 110.58 ergibt. Beim Technischen Dienst übersteigen die Ausgaben mit Fr. 58 156.60 die Einnahmen um Fr. 385.80. Beim Zentralsekretariat sind die Einnahmen mit Fr. 252 883.15 um Fr. 11 975.10 grösser als die Ausgaben. Insgesamt ergibt sich bei Fr. 608 709.03 Einnahmen und Fr. 596 507.25 Ausgaben ein Reingewinn von Fr. 12 201.78. Da dieser Reingewinn zur Aeufnung des Kapitals verwendet wird, erreicht das Verbandsvermögen am 30. Juni 1963 einen Stand von Fr. 86 180.30. Wem dieser Kapitalbestand hoch erscheinen mag, der möge bedenken, dass eine schweizerische Organisation unbedingt über eine genügend grosse Finanzreserve verfügen muss. Dies umso mehr als sich, wie an anderer Stelle dieses Rechenschaftsberichtes zu lesen ist, der Verband zur Zeit mit Bauvorhaben befassen muss.

Dem ständigen Rechnungsrevisor, Herrn H. Haefeli, Windisch, und den beiden ordentlichen Revisoren, den Herren L. de Buman, Schmitten/FR und F. Widmer, Ardon/VS, danken wir für die Uebernahme und Ausübung ihres Mandates bestens.

12. Die Zeitschrift «Der Traktor und die Landmaschine»

Während des Geschäftsjahres hat unsere Zeitschrift den 25. Jahrgang angetreten. Wie üblich erschien eine gedruckte deutsche und französische Ausgabe in 15 Nummern. Bestehen blieb auch die vervielfältigte gekürzte Uebersetzung der französischen Ausgabe ins Italienische.

Die Auflagen sind mit der Mitgliederzahl entsprechend gestiegen und erreichten im Juni 1963 folgende Zahlen:

deutsche Ausgabe	27 100	(25 400) Expl.
französische Ausgabe	8 400	(8 200) Expl.
italienische Ausgabe	320	(300) Expl.

Bei einzelnen Nummern, die der Mitgliederwerbung dienten, wurde die Auflage um 2–5 Tausend erhöht.

Wie aus der Tabelle 3 hervorgeht, ist der 24. Jahrgang nicht umfangreicher ausgefallen. Es ist dies darauf zurückzuführen, dass die Druckkosten gestiegen sind und die wirtschaftlich zulässige Seitenzahl daher strikte überwacht werden muss.

Der Zeitschrift werden nebst den Einnahmen für Inserate vom Jahresbeitrag Fr. 3.— als Jahresbeitragsanteil und Fr. —.50 als Anteil für Unfallverhütung zugeführt. Für eine jährlich 15 mal erscheinende Zeitschrift ist dies beim heutigen Geldwert und bei den derzeitigen Druckkosten ungenügend. Wenn wir inbezug auf den Inhalt und die Gestaltung wegen ungenügender finanzieller Mittel gegenüber andern Zeitschriften nicht in Rückstand geraten wollen, so müssen wir der Zeitschrift vermehrte Mittel zuführen. In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, dass wir voraussichtlich

den 26. Jahrgang mit andern schweizerischen landtechnischen Zeitschriften antreten werden. Zur Zeit, da diese Zeilen geschrieben werden, wissen wir, dass Projekte für 4 verschiedene schweizerische Zeitschriften der Landmaschinenbranche bestehen.

Tabelle 3
Seitenzahl der Zeitschrift seit 1951

a) «**DER TRAKTOR und die Landmaschine**»

Jahrgang	Text-Seiten	Inseraten-Seiten	Total Seiten
1951	187	205	392
1952	260	220	480
1953	292	184	476
1954	392	384	740
1955	395	321	716
1956	508	328	836
1957	450	362	812
1958	418	390	808
1959	433	415	848
1960	435	445	880
1961	460	480	940
1962	472	460	932

b) «**LE TRACTEUR et la machine agricole**»

Jahrgang	Text-Seiten	Inseraten-Seiten	Total Seiten
1951	161	119	280
1952	192	144	336
1953	236	132	368
1954	311	189	500
1955	361	183	544
1956	481	175	656
1957	422	210	632
1958	390	210	600
1959	389	199	588
1960	418	258	676
1961	452	268	720
1962	392	280	672

c) «**IL TRATTORE e la macchina agricola**»

Jahrgang	Text-Seiten	Inseraten-Seiten	Total Seiten
1959	98	—	98
1960	99	—	99
1961	121	—	121
1962	134	—	134

Wir benützen die Gelegenheit, den Mitarbeitern der Zeitschrift, sowie den beiden Uebersetzern R. Schmid und C. Lanini, für ihre äusserst wertvolle Mitarbeit bestens zu danken. Ein Wort des Dankes und der Anerkennung verdienen aber auch die Herren Inserenten, auf deren Treue wir stets zählen dürfen, sowie Herr E.-A. Hofmann von der Inseratenregie. Besonders der Letztgenannte muss sich, zusammen mit Herrn W. Marti von der Druckerei, bei jeder Nummer mancher Nervenprobe unterziehen, bis alle Clichés und Druckunterlagen beisammen sind.

13. Das Auskunfts- und Beratungswesen

Zahlreiche Mitglieder benützen nach wie vor die Möglichkeit, sich auf dem Zentralsekretariat kostenlos schriftlich, telephonisch oder unter vier Augen beraten zu lassen. Auskünfte allgemeiner oder rechtlicher Natur erteilen wir meistens selber. In einem Fall von Interessenwahrung ist es uns beispielsweise gelungen, die Entschädigungssumme einer Versicherungsgesellschaft beinahe zu verdoppeln. Das Maschinenberatungswesen haben wir bekanntlich vor Jahren schon an das IMA delegiert. So hat dieses Institut während der Berichtszeit für uns 74 (88) ausführliche Beratungen vorgenommen. In einem besonders komplizierten Streitfall führte das IMA für uns eine schwierige Expertise durch. Wir danken den Mitarbeitern dieses Institutes für die wertvolle fachliche Unterstützung. Expertisen über das Garantie- und Reparaturwesen besorgten die Herren Beglinger, Alpnach, L. Moos, Schongau und A. Hirt, Wädenswil. Wir sprechen diesen Experten für ihre äusserst wertvolle Mitarbeit unseren besten Dank aus.

Seit dem Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses vom 18. Juli 1961 über landw. Motorfahrzeuge, respektive der Vollziehungsverordnung über die Strassenverkehrsregeln (VRV), vom 13.11.1962, werden die Anfragen über die zulässigen landwirtschaftlichen Transporte immer häufiger. Es läge im Interesse der an Strafverfahren beteiligten Landwirte, wenn sie sich vor der Vornahme eines zweifelhaften Transportes erkundigen würden, statt erst dann, wenn der Briefträger den Bussenzettel überbringt. Bei der heutigen strengen Handhabung des Strassenverkehrsge setzes darf man sich auch auf diesem Gebiet nicht mehr aufs «Glatteis» begieben. Eine derartige Gesetzesübertretung kann besonders nach einem Unfall schwere und schwerste Folgen für den Fahrzeugbesitzer und für den Fahrer haben.

14. Treibstoff- und Oelanalysen / Materialprüfungen

Neun Landwirte aus 7 verschiedenen Kantonen liessen Oel- (7) oder Treibstofflieferungen (2) mit einem Gutschein von uns unentgeltlich bei der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt für Industrie, Bauwesen und Gewerbe (EMPA) in Dübendorf prüfen. Die Kontrollen gaben zu keinen schwerwiegenden Beanstandungen Anlass. In einem Fall wurde eine (nicht schlimme) Qualitätsdifferenz bei Motorenöl festgestellt.

Anlässlich eines kürzlichen Gespräches mit einem ausländischen Fachmann des Landmaschinensektors konnten wir erfahren, dass in seinem Land auf dem Gebiet der Schmieröle schlimme Zustände herrschen. Wenn es bei uns auf diesem Gebiete bedeutend besser steht, so dürfte dies zum grössten Teil darauf zurückzuführen sein, dass unseren Mitgliedern die Möglichkeit geboten ist, Lieferungen kontrollieren zu lassen. Leider fallen aber auch bei uns immer noch Landwirte Oel-Hausierern zum Opfer.

Mit dem Aufkommen der sog. API-Indexe dürfte nun auch dem einfachen Landwirt die Möglichkeit geboten sein, Oelbestellungen derart zu

UMA-Traktoren für den fortschrittlichen Landwirtschaftsbetrieb!



Eine wahre Freude, mit UMA-Traktoren zu arbeiten! Tatsächlich lassen sich mit dem **FENDT** oder **SAME** alle Arbeiten einfacher, schneller und rationeller bewältigen. UMA-Traktoren sind robust konstruiert, mit allen technischen Neuerungen ausgerüstet, verfügen über eine maximale Zug- und Hebekraft und entsprechen deshalb selbst den höchsten Anforderungen für alle Einsatzbedingungen vom Frühjahr bis in den Winter. Traktoren **FENDT** und **SAME** sind in allen gängigen Größenklassen lieferbar.

- Ich interessiere mich für:
 Beraterbesuch
 Ausführl. Prospekte über:
 Traktoren FENDT
 FENDT-Geräterträger
 Traktoren SAME

Name und Vorname:
Genaue Adresse:

Gutschein DT

Bitte an Ihren Genossenschaftsverband oder an Schweiz. Bauernverband Brugg/AG einsenden

Ausführliche Auskunft und Beratung erteilen die Landw. Genossenschaftsverbände

UMA

Landmaschinenkommission der Landw.
Genossenschaftsverbände der Schweiz
Bezugsquellen nachweis:
Schweiz. Bauernverband Brugg/AG

UMA 6417

präzisieren, dass sie für den Lieferanten verpflichtend werden. Es wird Aufgabe unserer Zeitschrift und des Kurswesens sein, die Praxis hierüber noch eingehender zu orientieren.

In einem Streitfall zwischen einem Landwirt und einer Firma liessen wir im Verlaufe des letzten Winters bei der EMPA an einer gebrochenen Kurbelwelle eine metallographische Untersuchung vornehmen. Diese ergab, dass ein Herstellungsfehler (Schmiedefehler) den Schadeneintritt mindestens massgebend beeinflusst hat. Der betreffende Landwirt ist uns für die Unterstützung dankbar. Allerdings wird in solchen Fällen meistens vergessen, dass sich langwierige Untersuchungen und Verhandlungen nicht vermeiden lassen, die nicht von einem Monat auf den anderen, geschweige denn von einer Woche auf die andere, abgeschlossen werden können.

15. Das Kurszentrum I in Rinken (AG)

Im Laufe der letzten Jahre bezeugten zahlreiche Anfragen von Seiten der Landwirte, dass in der Schweiz ein Bedürfnis nach Kursen besteht, wie sie das Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft (Deula-Schulen) in Deutschland oder die Landtechnischen Ausbildungsanstalten in Oesterreich durchführen.

Heute kommt hinzu, dass die meisten bisherigen Kursleiter der Sektionen mit den Vorbereitungskursen im Hinblick auf die theoretische Prüfung für Führer von landw. Motorfahrzeugen oder mit jeweiligen Instruktionen (z. B. Strassenverkehr, Zollrückvergütung, Unfallverhütung) stark beansprucht sind. Es besteht somit die Gefahr, dass die technischen Maschinen-Kurse vernachlässigt werden, was beim heutigen Stand der Mechanisierung und Motorisierung nicht zu verantworten wäre.

Der soeben genannte Umstand und die Schwierigkeit, für die Sektionen Kursleiter aufzutreiben, wird die Sektionen vermutlich veranlassen, verschiedene Kursleiter (nach Sachgebieten getrennt) ausfindig zu machen. Auf diese Weise würde das Kurswesen der Sektionen noch wirksamer und vor allem auch elastischer. Es können verschiedene Kurse zur gleichen Zeit (allerdings nicht in der gleichen Gegend) durchgeführt werden. Zudem können Krankheit oder Arbeitsüberlastung das Kurswesen einer Sektion nicht völlig lahmlegen.

Der Geschäftsleitende Ausschuss hat im Jahr 1961 dem Ausbau des Kurswesens grundsätzlich zugestimmt. Er hat das Zentralsekretariat beauftragt, abzuklären, auf welche Weise dieser Ausbau am geeignetsten durchgeführt werden kann.

Ursprünglich schwiebte allgemein eine dezentralisierte Lösung vor. Man glaubte, dass es möglich wäre, abwechselndweise und je nach der Art der Kurse die Lokalitäten der kantonalen landwirtschaftlichen Schulen oder der verschiedenen Landmaschinenfirmen zu benutzen. Die Firmen haben grundsätzlich ihr Einverständnis dazu gegeben. An den landwirtschaftlichen Schulen haben wir schon bisher gelegentlich Kurse durchgeführt. Leider sind diese Schulen während der Wintermonate selber schon derart belastet,

dass wir ihnen eine Mehrbelastung durch unsere Kurse nicht zumuten dürfen.

Die dezentralisierte Durchführung hat übrigens den Nachteil, dass die Vorbereitung der Kurse zu kostspielig wird. Es ist auch so, dass beispielsweise die jungen Leute, die uns in der Umgebung von Brugg als Kursleiter und Hilfslehrer zur Verfügung stehen, morgens und abends auf dem eigenen Landwirtschaftsbetrieb mitarbeiten müssen. Dies ist nur möglich, wenn der Kursort in der Nähe ihres Wohnortes liegt.

Da die administrativen Arbeiten dieser Kurse vom Zentralsekretariat bewältigt werden müssen, ist es auch für dieses wirtschaftlicher und einfacher, wenn sich der Kursort in der Nähe befindet.

Wir wollten eigentlich bis zum Herbst 1963 zuwarten, um den Verbandsorganen einen diesbezüglichen Antrag zu unterbreiten. Ein anfangs August 1962 von der Gemeinde Schinznach-Bad ausgeschriebener Schulpavillon brachte den Stein vorzeitig ins Rollen. Am 19. September 1962 nahmen der Geschäftsleitende Ausschuss und die Technische Kommission zum Ausbau des Kurswesens grundsätzlich Stellung. Es wurde beschlossen, dem Zentralvorstand und der Delegiertenversammlung den Kauf des benötigten Bodens und die Errichtung eines einfachen zweckdienlichen Baues vorzuschlagen. Dafür wurde ein Kredit von Fr. 130 000.— beantragt. An einer am Morgen des 5. Oktobers 1962 eigens hiefür vorgesehenen Aussprache im Schosse des Zentralvorstandes wurde einstimmig und mit Begeisterung diesem Projekt zugestimmt. Die gleiche positive und einstimmige Einstellung brachten am 6. Oktober 1962 die Delegierten dem Projekt entgegen. Die zur Ausarbeitung des Bauvorhabens bestimmte Baukommission befasste sich eingehend mit den baulichen Einzelheiten und kam u. a. zum Schluss, dass der für eine 2. Bauetappe vorgesehene Waschplatz und der Maschineneinstellraum in die erste Bauetappe einbezogen werden sollen. Es wurde vom Zentralvorstand und von den Delegierten ein Zusatzkredit von Fr. 30 000.— angefordert und in der Folge auch bewilligt. Am 23. Oktober 1962 wurde der Gemeinde Riniken das Baugesuch eingereicht. Ursprünglich hoffte man, das Kurswesen im Februar 1963 aufnehmen zu können . . . Am 14. Juni 1963 war der Papierkrieg zu Ende. Zur Zeit, da dieser Bericht geschrieben wird, beginnen die Aushubarbeiten.

Die Sektionen liessen es nicht bei den Versprechungen bewenden, sie zeichneten bisher Darlehen von insgesamt Fr. 40 000.—. Der Entscheid einer grossen Sektion ist noch ausstehend.

Wir hoffen bestimmt, dass die Kurstäigkeit im Dezember 1963 im neuen Kurszentrum aufgenommen werden kann. Wir sind überzeugt, dass die Delegierten mit ihrem einstimmigen Beschluss einen mutigen und wichtigen Schritt getan haben. Ein Verband wie der unsere darf die technische Weiterbildung seiner Mitglieder nicht vernachlässigen.

Dem Wunsche der Westschweizer Sektionen Rechnung tragend, wird ein Kurszentrum II in der Westschweiz vorgesehen werden müssen. Möglicherweise findet sich nach Schluss der Schweizerischen Landesausstellung 1964 in Lausanne eine Halle, die unseren Bedürfnissen entspricht.

16. Verkehrserziehung der Führer von landw. Motorfahrzeugen und Erhöhung der Betriebssicherheit

Wie wir bereits im letzten Jahresbericht erwähnten, wurde unsere im Jahre 1955 begonnene Aktion zur besseren Kennzeichnung der landw. Anhänger und Wagen bei Nacht mit dem im Bundesratsbeschluss vom 18. Juli 1961 vorgesehenen Obligatorium für Rückstrahler hinfällig. Wir haben noch 7652 Rückstrahler mit Aufdruck «Waadt-Unfall» vermittelt. Damit erreicht die Abgabe seit 1955 den Stand von 166 211.

Die Kurse und Vorträge zur Hebung der Verkehrssicherheit kamen wegen der Orientierungsversammlungen über die Zollrückerstattung (118/7246) etwas zu kurz. Immerhin wurden für die älteren Traktorführer in 5 Sektionen noch 83 regionale Versammlungen über den Bundesratsbeschluss vom 18. Juli 1961 mit insgesamt 7165 Teilnehmern durchgeführt.

Zur Vorbereitung der jugendlichen Führer von landw. Motorfahrzeugen auf die theoretische Führerprüfung wurden von 15 Sektionen 253 Kurse mit insgesamt 7294 Teilnehmern durchgeführt. Die Anzahl dieser Kurse müsste eigentlich verdoppelt werden, weil die meisten Sektionen an der theoretischen Prüfung mitwirken und vorgängig noch eine Repetition einschalten. Wir haben sie nicht aufgeführt, um nicht den Eindruck des Unwirklichen zu erwecken. Für die Sektionen ist diese Mitarbeit jedoch eine zeitliche Belastung wie jede andere Veranstaltung. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich einige Sektionen beklagen, über das Zumutbare belastet zu sein. Die Vorbereitungskurse für jugendliche Fahrer sind natürlich eine einmalige Gelegenheit, um die Sicherheit im Umgange mit landw. Motorfahrzeugen wirksam zu erhöhen.

Selbstverständlich haben wir es auch im vergangenen Geschäftsjahr nicht unterlassen, in der Verbandszeitschrift auf verschiedene Gefahren der Strasse und des Hanggeländes hinzuweisen. Auch die Fachzeitschrift ist eine wirksame Waffe in der Unfallbekämpfung.

(Fortsetzung folgt)

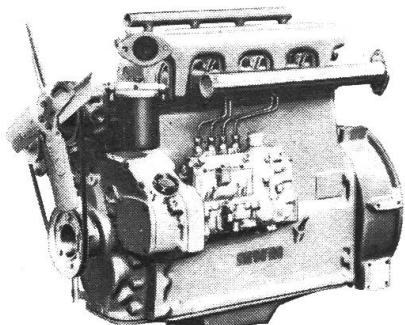
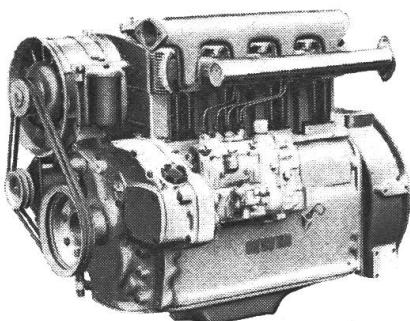
Jugendliche unter 14 Jahren dürfen auf der öffentlichen Strasse kein landwirtschaftliches Motorfahrzeug mehr führen!

Landwirte, Achtung!

Auf Hauptstrassen ausserorts ist das **Parkieren** von Fahrzeugen (auch Anhänger) nunmehr verboten (Art. 19, Ziff. 2 b VRV).

Unter «Parkieren» versteht der Gesetzgeber das Abstellen von Fahrzeugen, die nicht bloss dem Ein- und Aussteigenlassen von Personen oder dem Güterumschlag dienen.

LUFTKÜHLUNG UND WASSERKÜHLUNG



Luft
Wasser

MWM
DIESEL

Wir stellen nicht nur weiterhin Schlepperdieselmotoren her wie bisher, sondern haben auch noch zusätzlich für diesen Zweck eine neue luft- und wassergekühlte, von 15 bis 115 PS reichende Baureihe von leichten kompakten Dieselmotoren (Drehzahl 2000 – 3000 U/min) herausgebracht, die gleiche Anschlußmaße und Hauptersatzteile unabhängig von der Kühlungsart aufweist. Planen Sie für die Zukunft, planen Sie mit MWM.

MOTOREN - WERKE MANNHEIM AG
VORM. BENZ ABT. STAT. MOTORENBAU
68 Mannheim/West-Deutschland · Carl-Benz-Straße